

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1953.

Sitzung vom 29. Januar 1953.

272. Bau- und Niveaulinien. Mit Eingabe vom 23. Dezember 1952 ersuchte der Gemeinderat Feuerthalen um Genehmigung seines Beschlusses vom 3. Oktober 1952 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten Steigstrasse (III. Kl.) sowie um Aufhebung der Baulinien der projektierten Alpenstrasse in Feuerthalen. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 10. Oktober 1952 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Andelfingen vom 19. Dezember 1952 keine Rekurse ein.

Die von der Zürcherstrasse (HVS. J) in südlicher Richtung abzweigende, auf etwa 80 m Länge ausgebaute Steigstrasse soll bis zur Kirchstrasse (III. Kl.) weitergeführt werden. Die festgesetzten Baulinien besitzen einen Abstand von 16 m. Bei einer Fahrbahnbreite von 6 m verbleiben Vorgärten von je 5 m Breite. Diese Abmessungen entsprechen denjenigen der bereits bestehenden Teilstrecke der Steigstrasse und entsprechen der Verkehrsbedeutung dieser Strasse. In weitgehender Anpassung an die Terrainverhältnisse weist die Niveaulinie ein Maximalgefälle von 7,2 Promille auf.

Die Aufhebung der Baulinien der projektierten Alpenstrasse zwischen der Steig- und der Zürcherstrasse ist gegeben, da die Alpenstrasse im neuen Bebauungsplan nicht mehr enthalten ist.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Feuerthalen vom 3. Oktober 1952 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten Steigstrasse (III. Kl.) sowie Aufhebung der Baulinien der projektierten Alpenstrasse zwischen der Steig- und der Zürcherstrasse in Feuerthalen wird gemäss den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Feuerthalen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Feuerthalen unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Andelfingen und an die Baudirektion.

Zürich, den 29. Januar 1953.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

H. Isen

KANT. TIEFBAUAMT	
ADJUNKT	ANTRAG
KR. ING. I II III	BERICHT
BR.-B.	PRÜFUNG
SEKR. F. RS.	ERLEDIG.
<i>Archie</i>	EINSICHT
ORB.-B.	AKTEN

KANTON ZÜRICH	TIEFBAUAMT
PLAN-ARCHIV	
B.N.P. (B1/2)	Nr. 31
Feuerthalen	

Baudirektion Kanton Zürich	TBA
PLANVERWALTUNG	
PBG	0027-0031
Feuerthalen	